

MOTION von Beat Habegger (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

betreffend Attraktivität der Photovoltaik steigern (II): Eigenproduktion an den Strombezug anrechnen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle Produzentinnen und Produzenten von Strom aus Photovoltaikanlagen die eingespeiste Energie als Guthaben zum Bezug von Energie aus dem Netz anrechnen lassen können.

Begründung

Der Steigerung der inländischen Stromproduktion, insbesondere derjenigen durch erneuerbare Energiequellen, kommt hohe Priorität zu. Die Photovoltaik spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wer heute mit Photovoltaikanlagen Strom erzeugt und in das Netz einspeist, wird vom Netzbetreiber mit einer Rückliefervergütung entschädigt. Der Netzbetreiber, beispielsweise die EKZ oder die EWZ, verkaufen diesen Strom zu höheren Preisen weiter. Die Erträge durch Rücklieferung sind im Kanton Zürich zudem voll zu versteuern.

Anstelle einer finanziellen Entschädigung durch Rückliefervergütungen wäre es für Produzentinnen und Produzenten attraktiver, mit dem Einspeisen von Strom Guthaben zum Bezug von Strom zu erlangen. Dabei ist die Netznutzung angemessen zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit, die heute bereits institutionellen Anbietern offensteht, soll künftig auch Privaten ermöglicht werden.

Diese Motion ergänzt die Motion «Attraktivität der Photovoltaik steigern (I): Steuerliche Entlastung für Private», die darauf abzielt, dass geringfügige Erträge aus den Rücklieferungen nicht mehr zu besteuern sind.

Beat Habegger
Michael Biber